

Allgemeine Geschäftsbedingungen der AQON Water Solutions GmbH

Gültig ab 01.10.2021

A. Parteien

I. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden: AGB) regeln die geschäftlichen Beziehungen der
AQON Water Solutions GmbH
Rudolf-Diesel-Straße 24
64625 Bensheim
Deutschland

Telefon: +49 (0) 62 51 / 59 308-1

E-Mail: info@aqon-pure.com

Geschäftsführer: Dipl. Betriebswirt Marian Wilk, Maximilian Wilk, Konstantin Wilk

Sitz: Alsbach-Hähnlein

Amtsgericht Darmstadt, HRB 9030

UST-ID DE 232848004

nachstehend – Verkäufer – genannt

und dem Kunden

nachstehend – Käufer – genannt

beim Verkauf von Wasseraufbereitungsgeräten.

II. Käufer können sowohl

1. **Unternehmer** im Sinne von § 14 BGB, also jede natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt, als auch

2. **Verbraucher** im Sinne von § 13 BGB, also jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können, sein.

B. Geltungsbereich

I. Unsere AGB gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Käufers werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als wir ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt haben. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, beispielsweise auch dann, wenn wir in Kenntnis der AGB des Käufers die Lieferung an ihn vorbehaltlos ausführen.

II. Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Käufer (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen AGB. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist, vorbehaltlich des Gegenbeweises, ein schriftlicher Vertrag bzw. unsere schriftliche Bestätigung maßgebend.

III. Gegenüber **Unternehmern** gelten diese AGB auch bezüglich zukünftiger gleichartiger Rechtsgeschäfte bezüglich des Ankaufs von Wasseraufbereitungsgeräten.

C. Angebot von Waren und sonstigen Leistungen

Der Verkäufer bietet Wasseraufbereitungsgeräte zum Kauf an.

D. Vertragsschluss

I. Auf Anfrage des Kunden versendet der Verkäufer ein unverbindliches Angebot an den Käufer. Der Käufer hat die Möglichkeit eine Bestellung entsprechend des Angebots zu tätigen. Mit der Bestellung erklärt der Käufer verbindlich, die bestellte Ware und/oder sonstige Leistung erwerben zu wollen. Nach Eingang der Bestellung sind einseitige Änderungen oder Ergänzungen oder eine Stornierung der Bestellung nicht mehr möglich. Das Recht des Verbrauchers zum Widerruf nach den Bestimmungen in Abschnitt R. bleibt unberührt. Der Kaufvertrag kommt zustande, wenn die Auftragsbestätigung durch den Verkäufer dem Käufer zugeht oder dem Käufer die Ware zugesendet wird. Wird ein Vertragsangebot vom Verkäufer nicht innerhalb von 20 Werktagen durch Auftragsbestätigung oder Zusendung der Ware angenommen, gilt dieses als abgelehnt und der Kunde ist hieran nicht mehr gebunden. Die Bestätigung gilt als übermittelt, wenn nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge damit

gerechnet werden kann, dass die Erklärung dem Käufer zugegangen ist. Die automatische Bestätigung des Bestelleingangs stellt keine Annahme des Vertragsangebotes dar, sondern bestätigt lediglich den Eingang der Bestellung.

II. Der Verkäufer speichert die Bestellung des Kunden sowie die Daten des Vertrags und den Vertragstext nicht in einer für den Käufer nachträglich noch zugreifbaren Form. Sollte der Käufer den Kaufvorgang dokumentieren wollen, wird empfohlen, die entsprechenden Angaben vor Abgabe der verbindlichen Bestellung zu kopieren und zu speichern, auszudrucken oder sonst wie zu speichern/sichern.

Der Verkäufer übermittelt dem Käufer nach Vertragsschluss per E-Mail oder spätestens mit Lieferung der Ware eine Vertragsbestätigung, in welcher der Vertragsinhalt wiedergegeben ist.

E. Preise/Bezahlung

I. Alle Preisangaben in den Angeboten des Verkäufers sind Endpreise in Euro (€) und beinhalten etwaige angefallene Steuern, Abgaben und Versandkosten.

II. Die Produktpreise im Angebot sind, sofern nicht anders ausgewiesen, ohne Montage. Der Verkäufer unterbreitet dem Käufer ein Angebot zum Einbau und zur Montage des Wasseraufbereitungsgerätes zum Festpreis. Einbau- und Montage erfolgen dann durch einen Dienstleister des Verkäufers.

IV. Soweit nichts anderes vereinbart wurde, ist der Kaufpreis bei Lieferung fällig.

Im Übrigen sind die Rechnungen des Verkäufers innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum rein netto ohne Abzug zahlbar. Der Verkäufer gewährt 2% Skonto auf den Rechnungsbetrag, wenn die Zahlung innerhalb von 5 Tagen ab Rechnungsdatum erfolgt. Der Käufer kommt ohne weitere Erklärung des Verkäufers 14 Tage nach Lieferung und Zugang der Rechnung in Verzug, soweit er nicht bezahlt hat.

F. Auslieferung/Übergabe der Waren

Die Lieferung erfolgt innerhalb von 3-5 Werktagen ab Zustandekommen des Vertrages, soweit in der Auftragsbestätigung nicht ausdrücklich eine hiervon abweichende Lieferzeit genannt ist oder ausdrücklich eine andere Lieferzeit vereinbart worden ist.

An Sonn- und Feiertagen erfolgen keine Lieferungen.

G. Gewährleistung

I. Für die Rechte des Käufers bei Sach- und Rechtsmängeln (einschließlich Falsch- und Minderlieferung sowie unsachgemäßer Montage oder mangelhafter Montageanleitung) gelten die gesetzlichen Vorschriften, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist. In allen Fällen unberührt bleiben die gesetzlichen Sondervorschriften bei Endlieferung der Ware an einen Verbraucher (Lieferantenregress gem. §§ 478, 479 BGB).

II. Grundlage unserer Mängelhaftung ist vor allem die über die Beschaffenheit der Ware getroffene Vereinbarung. Als Vereinbarung über die Beschaffenheit der Ware gelten alle

Produktbeschreibungen, die Gegenstand des einzelnen

Vertrages sind oder von uns (insbesondere in Katalogen oder auf unserer Internet-Homepage)

öffentlich bekannt gemacht wurden. Geringfügige Abweichungen gegenüber Katalogangaben, welche Qualität und Funktion der Produkte nicht wesentlich beeinträchtigen, die beispielsweise aus Sicherheitsgründen oder technischen Notwendigkeiten resultieren, sind keine Mängel.

III. Soweit die Beschaffenheit nicht vereinbart wurde, ist nach der gesetzlichen Regelung zu beurteilen, ob ein Mangel vorliegt oder nicht (§ 434 Abs. 1 S. 2 und 3 BGB).

IV. Beim Verkauf an **Unternehmer** gilt: Die Mängelansprüche des Käufers, der Unternehmer ist, setzen voraus, dass er seinen gesetzlichen Untersuchungs- und Rügepflichten (§§ 377, 381 HGB) nachgekommen ist. Zeigt sich bei der Lieferung, der Untersuchung oder zu irgendeinem späteren Zeitpunkt ein Mangel, so ist uns hiervon unverzüglich schriftlich Anzeige zu machen.

Verpackungsschäden an gelieferter Ware sind sofort bei Lieferung bei der liefernden Spedition

anzuzeigen. In jedem Fall sind offensichtliche Mängel unverzüglich bei Lieferung und bei der

Untersuchung, nicht erkennbare Mängel innerhalb der gleichen Frist ab Entdeckung, spätestens

jedoch binnen 7 Tagen nach Ablieferung, schriftlich anzuzeigen. Versäumt der Käufer die

ordnungsgemäße Untersuchung und/oder Mängelanzeige, ist unsere Haftung für den nicht bzw. nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsgemäß angezeigten Mangel nach den gesetzlichen Vorschriften ausgeschlossen.

V. Ist die gelieferte Sache mangelhaft, haben wir gegenüber dem Käufer, der **Unternehmer** ist, das Recht zu wählen, ob wir Nacherfüllung durch Beseitigung des Mangels (Nachbesserung) oder durch Lieferung einer mangelfreien Sache (Ersatzlieferung) leisten. Unser Recht, die Nacherfüllung unter den gesetzlichen Voraussetzungen zu verweigern, bleibt unberührt. Der Kunde, der **Verbraucher** ist, hat das Wahlrecht hinsichtlich der gewünschten Art der Nacherfüllung nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften (§§ 439, 440, 441 BGB).

VI. Wir sind berechtigt, die geschuldete Nacherfüllung davon abhängig zu machen, dass der Käufer den fälligen Kaufpreis bezahlt. Der Käufer ist jedoch berechtigt, einen im Verhältnis zum Mangel angemessenen Teil des Kaufpreises zurückzubehalten.

VII. Ansprüche des Käufers auf Schadensersatz bzw. Ersatz vergeblicher Aufwendungen bestehen auch bei Mängeln nur nach Maßgabe von Abschnitt J.

H. Annahmeverzug, Gefahrenübergang, Verschiebung von Lieferfristen

I. Beim Verkauf an **Unternehmer** gilt: Wird Ware an einen Kunden versandt, so geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware auf diesen Kunden über, wenn die Ware das Unternehmen des Verkäufers verlässt. Das gilt auch dann, wenn der Verkäufer Transport oder Versand übernimmt bzw. beauftragt.

II. Der Kunde ist verpflichtet, die vom Verkäufer gekaufte Ware abzunehmen. Das gesetzliche Recht zur Leistungsverweigerung bleibt hiervon unberührt. Kommt der Kunde seiner Abnahmeverpflichtung nicht nach, so hat er, wenn er diese Pflichtverletzung zu vertreten hat, dem Verkäufer den hier durch entstehenden zusätzlichen Aufwand (u.a. Arbeitszeit der Mitarbeiter des Verkäufers, Fahrt-, Lager- und Materialaufwand) zu erstatten und den Verkäufer von berechtigten Ansprüchen Dritter freizustellen.

III. Teillieferungen und Teilleistungen durch den Verkäufer sind zulässig.

I. Eigentumsvorbehalt

I. Bis zur vollständigen Bezahlung aller unserer gegenwärtigen und künftigen Forderungen aus dem Kaufvertrag und einer laufenden Geschäftsbeziehung (gesicherte Forderungen) behalten wir uns das Eigentum an den verkauften Waren vor.

II. Die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren dürfen vor vollständiger Bezahlung der gesicherten Forderungen weder an Dritte verpfändet, noch zur Sicherheit übereignet werden. Der Käufer hat uns unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt wurde oder soweit Zugriffe Dritter (z.B. Pfändungen) auf die uns gehörenden Waren erfolgen.

III. Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers, insbesondere bei Nichtzahlung des fälligen Kaufpreises, sind wir berechtigt, nach den gesetzlichen Vorschriften vom Vertrag zurückzutreten oder/und die Ware auf Grund des Eigentumsvorbehalts heraus zu verlangen. Das Herausgabeverlangen beinhaltet nicht zugleich die Erklärung des Rücktritts; wir sind vielmehr berechtigt, lediglich die Ware heraus zu verlangen und uns den Rücktritt vorzubehalten. Zahlt der Käufer den fälligen Kaufpreis nicht, dürfen wir diese Rechte nur geltend machen, wenn wir dem Käufer zuvor erfolglos eine angemessene Frist zur Zahlung gesetzt haben oder eine derartige Fristsetzung nach den gesetzlichen Vorschriften entbehrlich ist.

IV. Der Käufer ist bis auf Widerruf befugt, die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren im ordnungsgemäßen Geschäftsgang weiter zu veräußern und/oder zu verarbeiten. In diesem Fall gelten ergänzend die nachfolgenden Bestimmungen.

V. Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auf die durch Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung unserer Waren entstehenden Erzeugnisse zu deren vollem Wert, wobei wir als Hersteller gelten. Bleibt bei einer Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung mit Waren Dritter deren Eigentumsrecht bestehen, so erwerben wir Miteigentum im Verhältnis der Rechnungswerte der verarbeiteten, vermischten oder verbundenen Waren. Im Übrigen gilt für das entstehende Erzeugnis das Gleiche wie für die unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware.

VI. Die aus dem Weiterverkauf der Ware oder des Erzeugnisses entstehenden Forderungen gegen Dritte tritt der Käufer schon jetzt insgesamt bzw. in Höhe unseres etwaigen Miteigentumsanteils gemäß vorstehendem Absatz zur Sicherheit an uns ab. Wir nehmen die Abtretung an. Die genannten Pflichten des Käufers gelten auch in Ansehung der abgetretenen Forderungen.

VII. Zur Einziehung der Forderung bleibt der Käufer neben uns ermächtigt. Wir verpflichten uns, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen uns gegenüber nachkommt, kein Mangel seiner Leistungsfähigkeit vorliegt und wir den Eigentumsvorbehalt nicht durch Ausübung eines Rechts gem. III. geltend machen. Ist dies aber der Fall, so können wir verlangen, dass der Käufer uns die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle

zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldnern (Dritten) die Abtretung mitteilt. Außerdem sind wir in diesem Fall berechtigt, die Befugnis des Käufers zur weiteren Veräußerung und Verarbeitung der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren zu widerrufen.

VIII. Übersteigt der realisierbare Wert der Sicherheiten unsere Forderungen um mehr als 10%, werden wir auf Verlangen des Käufers Sicherheiten nach unserer Wahl freigeben.

J. Haftungsbeschränkung

I. Soweit sich aus diesen AGB einschließlich der nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, haften wir bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den gesetzlichen Vorschriften.

II. Auf Schadensersatz haften wir – gleich aus welchem Rechtsgrund – im Rahmen der Verschuldenshaftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haften wir vorbehaltlich eines mildernden Haftungsmaßstabs nach gesetzlichen Vorschriften (z.B. für Sorgfalt in eigenen Angelegenheiten) nur

1. für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
2. für Schäden aus der nicht unerheblichen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist unsere Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

III. Die sich aus Abs. 2 ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten auch bei Pflichtverletzungen durch bzw. zugunsten von Personen, deren Verschulden wir nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten haben. Sie gelten nicht, soweit wir einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Ware übernommen haben und für Ansprüche des Käufers nach dem Produkthaftungsgesetz.

IV. Wegen einer Pflichtverletzung, die nicht in einem Mangel besteht, kann der Käufer nur zurücktreten oder kündigen, wenn wir die Pflichtverletzung zu vertreten haben. Ein freies Kündigungsrecht des Käufers (insbesondere gem. §§ 648, 648a BGB) wird ausgeschlossen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Voraussetzungen und Rechtsfolgen.

K. Verjährung

Gegenüber **Unternehmern** gilt folgendes:

I. Abweichend von § 438 Abs. 1 Nr. 3 BGB beträgt die allgemeine Verjährungsfrist für Ansprüche aus Sach- und Rechtsmängeln ein Jahr ab Ablieferung. Soweit eine Abnahme vereinbart ist, beginnt die Verjährung mit der Abnahme, ansonsten mit Gefahrübergang.

II. Handelt es sich bei der Ware jedoch um ein Bauwerk oder eine Sache, die entsprechend ihrer üblichen Verwendungsweise für ein Bauwerk verwendet worden ist und dessen Mangelhaftigkeit verursacht hat (Baustoff), beträgt die Verjährungsfrist gemäß der gesetzlichen Regelung 5 Jahre ab Ablieferung (§ 438 Abs. 1 Nr. 2 BGB). Unberührt bleiben auch weitere gesetzliche Sonderregelungen zur Verjährung (insbes. § 438 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 3, §§ 444, 479 BGB).

III. Die vorstehenden Verjährungsfristen des Kaufrechts gelten auch für vertragliche und außervertragliche Schadensersatzansprüche des Käufers, die auf einem Mangel der Ware beruhen, es sei denn die Anwendung der regelmäßigen gesetzlichen Verjährung (§§ 195, 199 BGB) würde im Einzelfall zu einer kürzeren Verjährung führen. Schadensersatzansprüche des Käufers gem. J. II. Satz 1 und J. II. Satz 2 1. sowie nach dem Produkthaftungsgesetz verjähren jedoch ausschließlich nach den gesetzlichen Verjährungsfristen.

L. Rechtswahl

I. Für diese AGB und die Vertragsbeziehung zwischen uns und dem Käufer gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss internationalen Einheitsrechts, insbesondere des UN-Kaufrechts.

II. Gegenüber Verbrauchern gilt die Rechtswahl nur insoweit, als diesen dadurch nicht der Schutz entzogen wird, der diesen durch diejenigen zwingenden Bestimmungen des Landes, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, gewährt wird.

M. Gerichtsstandsvereinbarung

I. Ist der Vertragspartner ein Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, wird als ausschließlicher Gerichtsstand unser Geschäftssitz

Darmstadt für alle Ansprüche, die sich aus oder aufgrund dieses Vertrages ergeben, vereinbart. Dies gilt auch für Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland haben, oder Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort nach außerhalb von Deutschland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt einer Klageerhebung nicht bekannt ist.

II. Dies gilt nicht, sofern der Kunde Verbraucher ist und seinen Wohnsitz bzw. seinen gewöhnlichen Aufenthalt in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union hat. In diesem Fall ist Klage vor dem zuständigen Gericht des Wohnsitzmitgliedstaates zu erheben.

N. Rechtevorbehalt

An Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen und sonstigen Unterlagen behält sich der Verkäufer die Eigentums- und Urheberrechte vor. Dies gilt auch für solche schriftlichen Unterlagen die als „vertraulich“ bezeichnet sind. Vor ihrer Weitergabe an Dritte bedarf der Käufer unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung.

O. Garantie

Neben der in Abschnitt G. beschriebenen Gewährleistung gewährt der Verkäufer unter den nachfolgenden Bedingungen eine Garantie auf die von ihm angebotenen Wasseraufbereitungsgeräte. Ihre Gewährleistungsrechte bestehen unabhängig und selbstständig von unserer Garantie.

P. Garantien

I. 1 Jahr Geld-zurück-Garantie

Beim Kauf eines AQON Pure Wasseraufbereitungssystems erhalten Sie als Verbraucher für AQON Pure Gerätegrößen bis zu einer Anschlussgröße DN 25 von uns eine 1 Jahr Geld-zurück-Garantie. Mit Unternehmern kann im Einzelfall eine schriftliche Garantiezusage vereinbart werden.

- Die Rückgabe kann ohne Angabe von Gründen erfolgen.
- Der Beginn der Garantiezeit ist das Rechnungsdatum.
- Das AQON Pure System muss für den vorbestimmten Zweck eingebaut gewesen sein. Der Einbau des AQON Pure Systems muss innerhalb der ersten 45 Tage nach dem Rechnungsdatum erfolgen um die Garantie in Anspruch nehmen zu können.
- Der Einbau ist durch das unten angefügte Einbauprotokoll zu dokumentieren.
- Das Einbauprotokoll ist zusammen mit einem Foto des Systems im eingebauten Zustand an die Firma AQON postalisch oder elektronisch (info@aqon-pure.com) innerhalb von 30 Tagen nach dem Einbaudatum zu übermitteln.
- Im Garantiefall wird der reine, gezahlte Kaufpreis des AQON Pure Systems erstattet. Nicht erstattet werden die Kosten für den Ein- und Ausbau sowie Versand des AQON Pure Systems. Ihre gesetzlichen Ansprüche aufgrund Sachmängelhaftung (§ 434ff BGB) bleiben hiervon jedoch unberührt.
- Beschädigungen des AQON Pure Systems können zur Minderung der Ansprüche bzw. Verlust dieser führen. Normale Gebrauchsspuren an den Gewindeanschlüssen sind nicht wertmindernd.
- Der Rückversand des AQON Pure Systems muss in Originalverpackung an den Garantiegeber erfolgen. Das System muss im Falle einer Rückgabe innerhalb eines Jahres ab dem Tag des Einbaus bei der Firma AQON eingehen. Der Rückversand ist durch den Kunden

zu organisieren. Die Kosten für den Rückversand trägt der Kunde. Für Verlust oder Beschädigung beim Rückversand ist der Versender haftbar.

- Die Erstattung des Kaufpreises erfolgt innerhalb von 4 Wochen ab Eingang des AQON Pure Systems auf ein vom Käufer mitzuteilendes Bankkonto.

II. Gerätegarantie

Die AQON Water Solutions GmbH garantiert, dass das von Ihnen erworbene AQON Pure Gerät frei von Fertigungs- und Materialfehlern ist. Die Garantie greift nur, sofern die AQON Pure Kalkschutzanlage wie vorgesehen, in einer Trinkwasserinstallation mit üblichem, druckhaltigen Trinkwasser gemäß der deutschen Trinkwasserverordnung (TrinkwV) betrieben wurde.

Die Dauer der Garantie beträgt für die jeweilige AQON Pure Gerätevariante:

AQON Pure Home Basic 15: 5 Jahre

AQON Pure Home Premium 15: 10 Jahre

AQON Pure Home Premium 20: 10 Jahre

AQON ist berechtigt zu bestimmen, ob ein Austausch oder eine Reparatur vorgenommen wird. Ein- und Ausbaukosten sowie Versand sind in den Garantieleistungen nicht enthalten. Diese Kosten trägt der Kunde. Ausgenommen von der Garantie sind unsachgemäße Handhabung oder Schäden durch mechanische oder chemische Einwirkung. Garantieleistungen beschränken sich auf das Gerät selber, nicht auf die Haus- oder Gebäudeinstallation bzw. Geräte.

Ihre gesetzlichen Gewährleistungsansprüche (§ 433 BGB) bleiben von dieser Garantie unberührt.

Beginn der Garantie

Der Beginn des Garantiezeitraums ist das Rechnungsdatum des erworbenen AQON Pure Systems, bei Erwerb direkt von der AQON Water Solutions GmbH durch einen Verbraucher.

Wurde Ihr AQON Pure System über den Fachhandel erworben, ist die Einsendung des nachstehenden Einbauprotokolls innerhalb von 4 Wochen nach dem Einbau des AQON Pure Systems Voraussetzung der Möglichkeit der Inanspruchnahme der Garantie. Der Garantiezeitraum beginnt dann mit dem Tag der Installation des AQON Pure Systems.

Tritt der Garantiefall ein, so ist dieser der AQON Water Solutions GmbH unverzüglich schriftlich, ggf. unter Beifügung der Rechnung anzuzeigen.

Die Mitteilung muss innerhalb der Garantiezeit per E-Mail an info@aqon-pure.com oder postalisch an:

AQON Water Solutions GmbH
Rudolf-Diesel-Straße 24
64625 Bensheim
Deutschland

eingehen.

Q. Widerrufsrecht für Verbraucher

Widerrufsrecht für **Verbraucher** bei Verträgen, die außerhalb von Geschäftsräumen abgeschlossen werden (§ 312b BGB) oder bei Fernabsatzgeschäften (§ 312c BGB). Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können, § 13 BGB.

R. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben bzw. hat.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (AQON Water Solutions GmbH, Rudolf-Diesel-Straße 24, 64625 Bensheim, Deutschland, Telefon: +49 (0) 62 51 / 59 308-1, Telefax: +49 (0) 6251 / 59 308-9, E-Mail: info@aqon-pure.com) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.

Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. Die Kosten werden auf höchstens etwa 10 EUR geschätzt. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

Ausnahmen vom Widerrufsrecht

Das Widerrufsrecht besteht nach § 312g Abs. 2 BGB nicht bei folgenden Verträgen:

- Verträge zur Lieferung von Waren, die nicht vorgefertigt sind und für deren Herstellung eine individuelle Auswahl oder Bestimmung durch den Verbraucher maßgeblich ist oder die eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse des Verbrauchers zugeschnitten sind.
- Verträge zur Lieferung von Waren, wenn diese nach der Lieferung auf Grund ihrer Beschaffenheit untrennbar mit anderen Gütern vermischt wurden,
- Verträge zur Lieferung von Ton- oder Videoaufnahmen oder Computersoftware in einer versiegelten Packung, wenn die Versiegelung nach der Lieferung entfernt wurde,
- Verträge, bei denen der Verbraucher den Unternehmer ausdrücklich aufgefordert hat, ihn aufzusuchen, um dringende Reparatur- oder Instandhaltungsarbeiten vorzunehmen; dies gilt nicht hinsichtlich weiterer bei dem Besuch erbrachter Dienstleistungen, die der Verbraucher nicht ausdrücklich verlangt hat, oder hinsichtlich solcher bei dem Besuch gelieferter Waren, die bei der Instandhaltung oder Reparatur nicht unbedingt als Ersatzteile benötigt werden.

II. Muster-Widerrufs-Formular

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück).

An

AQON Water Solutions GmbH, Rudolf-Diesel-Straße 24, 64625 Bensheim,
Deutschland, E-Mail: info@aqon-pure.com - Hiermit widerrufe(n) ich/ wir (*) den von mir/ uns (*)
abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/ die Erbringung der folgenden
Dienstleistung (*)

- Bestellt am (*) _____ / erhalten am (*) _____
- Name des/ der Verbraucher(s) _____
- Anschrift des/ der Verbraucher(s) _____
- Unterschrift des/ der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier) _____
- Datum _____

(*) Unzutreffendes streichen.

S. Hinweise zur Streitbelegung

Hinweis gemäß § 36 VSBG:

Wir sind weder bereit noch verpflichtet an einem Streitbelegungsverfahren teilzunehmen.

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform für die außergerichtliche Online-Streitbelegung (OS-Plattform) bereit, aufrufbar unter <https://ec.europa.eu/odr>.

Einbauprotokoll für die 1 Jahr Geld-zurück-Garantie (I) & Gerätegarantie (II)

Einbaudatum:

Einbauort

Straße und Hausnummer:

Postleitzahl und Ort:

Land:

Einbau durchgeführt von

Vorname und Name:

Firma (falls zu treffend):

Datum und Unterschrift Bewohner bzw. Eigentümer des Gebäudes, in dem das AQON Pure System eingebaut wurde.

Datum und Unterschrift Person, die den Einbau durchgeführt hat.

Bitte fügen Sie dem Einbauprotokoll ein Foto Ihres eingebauten AQON Pure Systems bei und senden Sie beides postalisch (AQON Water Solutions GmbH, Rudolf-Diesel-Straße 24, 64625 Bensheim, Deutschland) oder elektronisch (info@aqon-pure.com) an die AQON Water Solutions GmbH.